



Planfeststellung

Unterlage 1

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim bis Höxter
von Bau-km 8,000 bis Bau-km 12,880

Deckblatt „B“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim bis Höxter
von Bau-km 8,000 bis Bau-km 12,880

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Höxter, Godelheim, Wehrden und Amelunxen

Erläuterungsbericht

bestehend aus 14 Blatt

Aufgestellt:
Paderborn, 28.02.2019
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

Inhalt

1. ALLGEMEINES ZUR BAUMAßNAHME.....	2
<i>Kartenausschnitt der Bereiche des Deckblatts „B“</i>	<i>4</i>
2. ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER PLANÄNDERUNGEN.....	5
3. ANMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS	7
3.1 BAUWERKSVERZEICHNIS TEIL - ALLGEMEINE REGELUNGEN -.....	7
3.2 BAUWERKSVERZEICHNIS TEIL - WASSERTECHNISCHE REGELUNGEN -	7
3.3 BAUWERKSVERZEICHNIS TEIL - LANDSCHAFTSPFLERISCHE REGELUNGEN -	8
4. ANMERKUNGEN ZU DEN LAGEPLÄNEN	9
5. ANMERKUNGEN ZUM GRUNDERWERBSVERZEICHNIS UND ZU DEN GRUNDERWERBSPLÄNEN	10
6. ANMERKUNGEN ZUM LANDSCHAFTSPFLERISCHEN BEGLEITPLAN	12
6.1 VERLÄNGERUNG DER SCHUTZMAßNAHME S 11.2CEF (BV-Nr. 357) ENTLANG DES VERLEGTEN MAIBACHS UND ANLAGE EINES UNTERHALTUNGSWEGES IN WASSERGEBUNDENER DECKE.....	12
6.2 VERLAGERUNG DES WESTLICH DER NETHE GELEGENEN TEILS DER GESTALTUNGSMAßNAHME G6.....	12
7. ANMERKUNGEN ZUM WASSERTECHNISCHEN ENTWURF	14
7.1 VERLEGUNG DES „GODELHEIMER BACH“	14
7.2 ERSATZRETENTIONSRAUM	14

1.Allgemeines zur Baumaßnahme

Die Bundesstraße 64 ist eine wichtige großräumige Verkehrsverbindung, die in West-Ost-Richtung verläuft. Sie beginnt in Telgte bei Münster an der B 51 und verläuft über Rheda-Wiedenbrück, Paderborn, Höxter und Holzminden bis sie bei Bad Gandersheim mit Anschluss an die Autobahn Hannover-Kassel (A7) in Niedersachsen endet. Bei Rheda-Wiedenbrück besteht ein direkter Autobahnanschluss an die A 2. Bei Paderborn überlagert sie zwischen den Anschlussstellen 27 und 29 die Bundesautobahn A 33.

Die Bundesstraße 83 bildet eine wichtige überregionale Nord-Süd-Verkehrsverbindung der Räume Kassel, Höxter, Hameln und Minden. Zwischen Godelheim südlich von Höxter und Stahle nördlich von Höxter überlagert sie die B 64.

Um ihrer Funktion als großräumige, überregionale Verkehrsverbindung gerecht zu werden, ist die Bundesstraße 64 ab Paderborn bereits überwiegend leistungsfähig ausgebaut. Ortsdurchfahrten werden in diesen Bereichen nicht mehr durchfahren.

Die Ausnahme bildet der Streckenabschnitt zwischen Brakel/Hembsen und Höxter, in dem die B 64 noch nicht leistungsfähig ausgebaut ist. Hier folgt sie dem historisch entstandenen Verlauf, wobei sie die Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden 3-mal mittels beschränkter Bahnübergänge kreuzt. Die Bahnübergänge liegen ca. 1 km westlich außerhalb von Ottbergen auf der freien Strecke, im westlichen Ortseingangsbereich von Ottbergen sowie ca. 900 m südlich außerhalb von Höxter auf der freien Strecke. Die Bahnübergänge behindern den fließenden Verkehr in erheblichem Maß und belasten durch den entstehenden Rückstau bei geschlossenen Schranken insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Ottbergen die Anwohner mit Lärm und Abgasen.

Bei Brakel/Hembsen besteht eine enge, s-förmige Überführung der B 64 über die Bahnstrecke, die künftig als Anschluss an die B 64n vorgesehen werden soll. Östlich am Ortsausgangsbereich von Höxter/Ottbergen besteht eine Bahnüberführung. Die B 64 ist im Querungsbereich ebenfalls s-förmig geführt. Die Sichtverhältnisse sind schlecht. Die geringen Abmessungen des Kreuzungsbauwerkes lassen im Zuge der B 64 keinen Begegnungsverkehr PKW/LKW zu.

Die B 64 führt durch die Ortslagen von Höxter/Ottbergen und Höxter/Godelheim, die B 83 durch die Ortslage von Höxter/Godelheim, wo sie mitten im Ort in die B 64 mündet. Beide Bundesstraßen sind streckenweise sehr eng, kurvig und innerhalb der Ortslagen aufgrund der beidseitig an den Verkehrsraum angrenzenden Bebauung unübersichtlich. Sie stören dort die innerörtlichen Beziehungen in erheblichem Maß. Gefährdet sind dort auch Radfahrer, da Ihnen mit Ausnahme eines kurzen Teilstückes innerhalb der Ortslage von Höxter/Godelheim kein eigener Verkehrsraum zur Verfügung steht und sie deshalb die Fahrbahn mitbenutzen müssen. Die Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrten werden durch die stetig wachsende Verkehrsmenge, insbesondere wegen des hohen Schwerverkehrsanteils und der damit verbundenen Immissionen schon heute stark belastet.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, plant den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter einschließlich der Verlegung der B 83 bis Beverungen/Wehrden. Die Gesamtbaumaßnahme zwischen Brakel/Hembsen und Höxter ist aus planerischen Gründen in drei Entwurfsabschnitte unterteilt worden.

Der hier vorliegende 1. Planfeststellungsabschnitt zum Neubau der B 64 Höxter/Godelheim bis Höxter ist 4,880 km lang und verläuft als Trassenbündelung bahnparallel auf der nord-westlichen Seite der vorhandenen Bahnstrecke. Er beginnt bei Bau-km 8,000 ca. 900 m süd-westlich der Ortsdurchfahrt von Godelheim, wo die B 64n teilplanfrei über die B 83n an die vorhandene B 64 angebunden wird. Der Planfeststellungsabschnitt endet übergehend in die

vorhandene B 64 ca. 800 m nördlich der heutigen Kreuzung mit der Bahnstrecke bei Bau-km 12,880. Dem geplanten Neubau der B 64 liegt die sogenannte „optimierte Bahntrasse“ zu Grunde. Von dem insgesamt 4,88 km langen 1. Abschnitt werden ca. 4,0 km als Neubau und 0,88 km als Ausbau durchgeführt.

Die Straßenbaumaßnahme liegt im Kreis Höxter. Sie betrifft in der Stadt Höxter in der Gemarkung Godelheim die Flure 1, 2, 4, 5, 6 und 8, in der Gemarkung Höxter die Flure 17, 18 und 19 sowie in der Stadt Beverungen in der Gemarkung Wehrden die Flur 4 und in der Gemarkung Amelunxen die Flure 15 und 16. In der Gemarkung Amelunxen ist die Flur 17 gemäß Deckblatt „A“ nicht mehr betroffen.

Für den hier vorliegenden **1. Abschnitt** zum Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter ist die Durchführung des Anhörungsverfahrens im August 2011 bei der Bezirksregierung in Detmold beantragt worden. Die Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 15.09. bis zum 14.10.2011 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener hatte sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, entschlossen, die Planung zu ändern bzw. zu modifizieren und das Deckblatt „A“, erstellt. Die Planfeststellungsunterlagen des Deckblatts „A“ haben in der Zeit vom 29.08.2018. bis zum 28.09.2018 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Abstimmungen der Planänderungen mit den Ministerien hatten am 22.06.2015 und 25./26.10.2016 stattgefunden. Die erste Kostenfortschreibung vom 16.08.2017 hat mit Datum vom 30.10.2017, Az: StB 22/72131.10/1064-2911958, den Sichtvermerk des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erhalten.

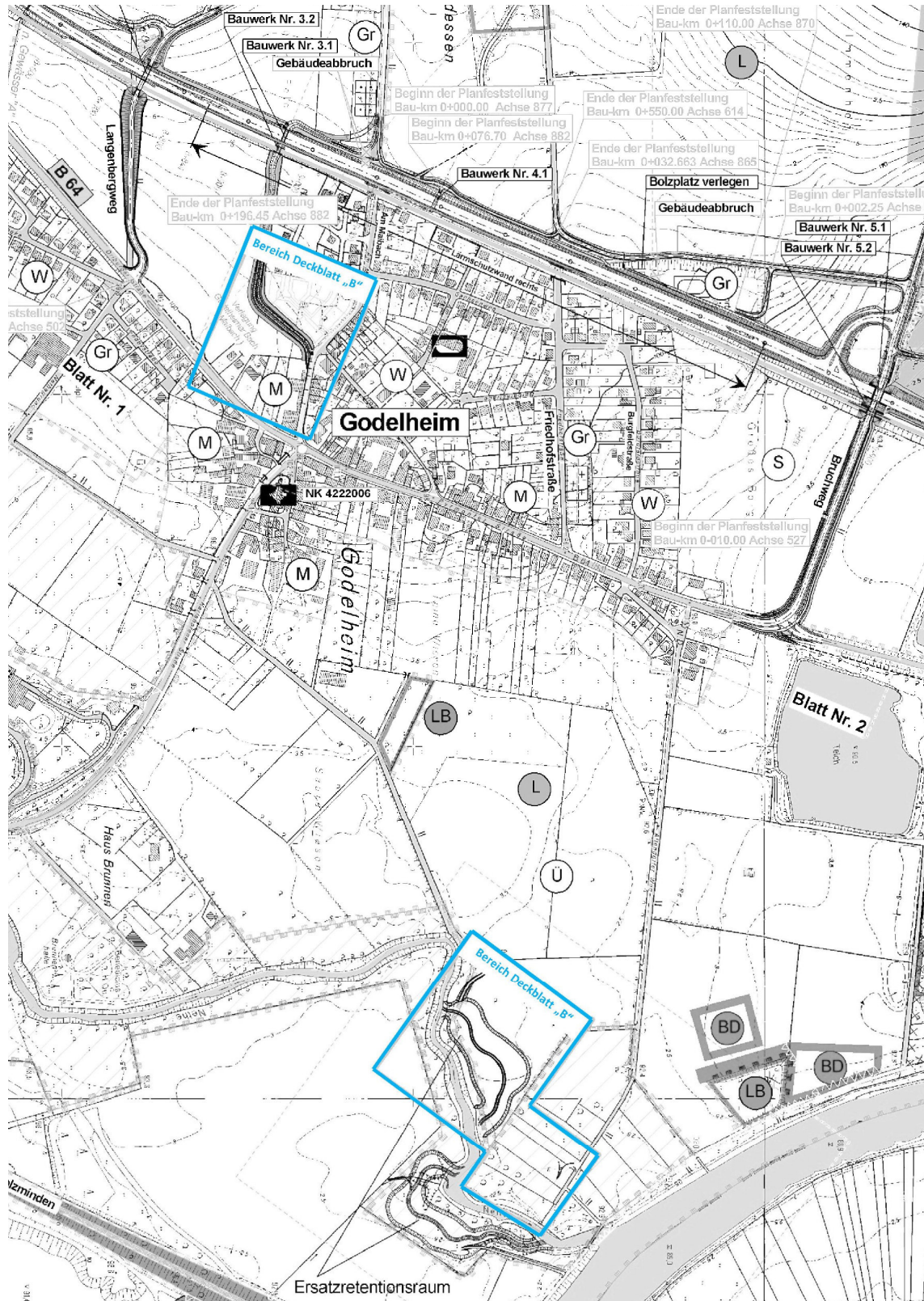
Für die Unterlagen zum Deckblatt „A“ hat die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 25 Abs. 3 VwVfG NRW am 17.04.2018 in der Gaststätte Driehorst in Höxter/Godelheim stattgefunden. Aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung hatten sich keine Änderungen für die Unterlagen zum Deckblatt „A“ ergeben. Die Niederschrift über den Öffentlichkeitstermin ist im Internet auf der Seite des Landesbetriebes Straßenbau NRW <http://www.strassen.nrw.de/de/projekte/buergerbeteiligung.html> eingestellt.

Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 – Glatthaferwiese –, der zwischenzeitlich im Bereich des westlich der Nethe geplanten Teils des Ersatzretentionsraums kartiert worden ist, und zur Berücksichtigung der Planung der Stadt Höxter, den Bebauungsplan Nr. 7/3 „Am Maibach“ zu erweitern, hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn - auch aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Deckblatt „A“ eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen - entschlossen, die Planung des Deckblatts „A“ nochmals in zwei Teilbereichen zu ändern und das Deckblatt „B“ erstellt. Die Bereiche des Deckblatts „B“ sind dem auf Seite 4 dieses Erläuterungsberichts abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für den anschließenden 2. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1b**, der den Neubauabschnitt der B 64 zwischen Höxter/Ottbergen und Höxter/Godelheim sowie den Neubau der B 83 zwischen Beverungen/Wehrden und Höxter/Godelheim beinhaltet, ist die Durchführung des Anhörungsverfahrens im August 2016 beantragt worden. Diese Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 31.08. – 30.09.2016 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich ausgelegen. Der ergänzte Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4222-301 „Buchenwälder der Weserhänge“ haben als Deckblatt „A“ zeitgleich mit den Unterlagen des Deckblatts „A“ zum 1. Abschnitt ausgelegen.

Für den 3. Abschnitt, den **Teilabschnitt 1a** des Neubaus der B 64 zwischen Brakel/Hembsen und Höxter/Ottbergen werden derzeit die Unterlagen zur Einholung der Entwurfsgenehmigung erstellt.

Kartenausschnitt der Bereiche des Deckblatts „B“



2. Erläuterung und Begründung der Planänderungen

Mit dem Deckblatt „B“ werden einige Entwurfsbestandteile modifiziert, ohne dass die Gesamtkonzeption der Planung in Frage gestellt wird. Eine ausführliche Begründung der Baumaßnahme wurde bereits in den im September/Oktober 2011 sowie August/September 2018 ausgelegenen Planunterlagen gegeben. Die die Planung tragenden Gründe gelten unverändert weiter.

Das in das Verfahren eingebrachte Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 ersetzt die ursprünglichen Planunterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen des Deckblatts „A“ abweichen.

Das Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 umfasst folgende Unterlagen:

Erläuterungsbericht	Unterlage 1
Bauwerksverzeichnis	Unterlage 5
Lagepläne	Unterlage 7 Bl. 2 und 6 (jeweils Teilbereiche)
Grunderwerbsverzeichnis	Unterlage 9
Grunderwerbspläne	Unterlage 10 Bl. 2 und 6 (jeweils Teilbereiche)
Wassertechnischer Entwurf	Unterlage 13
Erläuterungen und wassert. Berechnungen	Unterlage 13.1
Anlage 11	
Lageplan	Unterlage 13.4 Bl. 2 (Teilbereich)
Gewässerlängsschnitt Godelh. Bach, Planung	Unterlage 13.6 Bl. 5.2
Gewässerprofile Godelh. Bach, Planung	Unterlage 13.7 Bl. 14 und 15.1

Gegenüber den im August/September 2018 ausgelegenen Planfeststellungsunterlagen des Deckblatts „A“ handelt es sich bei dem Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 im Wesentlichen um folgende Änderungen:

- Zur Vermeidung ungünstiger Grundstückszuschnitte wird die neue Lage des Maibach (Godelheimer Bach) einschließlich der beidseitig vorgesehenen Krautstreifen mit Baumreihen, die als Leitstrukturen für Fledermäuse dienen, geringfügig in ihrer Lage verschoben und an die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Höxter zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7/3 „Am Maibach“ gelegt.
- Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Höxter vom 09.10.2018 zum Deckblatt „A“ ist die Freibordhöhe für den zu verlegenden Maibach (Godelheimer Bach) auf 0,50 m vergrößert worden.
- Aufgrund der geänderten/verschobenen Maibachführung ist der wassertechnische Entwurf diesbezüglich überarbeitet worden.
- Zwischen B 64 alt und verlegtem Maibach (Godelheimer Bach) wird ein Unterhaltungsweg in wassergebundener Decke angelegt.
- Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 – Glatthaferwiese –, der zwischenzeitlich im Bereich des westlich der Nethe geplanten Teils des Ersatzretentionsraums kartiert worden ist, wird dieser einschließlich der Zuwegung, die für den Bau und die Unterhaltung des Ersatzretentionsraums erforderlich ist, in westliche Richtung verschoben.

Bei der Erstellung des Deckblattes „B“ wurden alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und haben zu den hier vorliegenden Deckblattunterlagen geführt.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind dem Bauwerksverzeichnis - Unterlage 5 -, den Lageplänen - Unterlage 7 Bl. 2 und 6 (jeweils Teilbereiche) -, dem Grunderwerbsverzeichnis - Unterlage 9 -, den Grunderwerbsplänen - Unterlage 10 Bl. 2 und 6 (jeweils Teilbereiche) - sowie dem Wassertechnischen Entwurf – Unterlage 13 - zum Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 zu entnehmen.

3. Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblatts „B“ vom 28.02.2019 wurde das Bauwerksverzeichnis – Unterlage 5 –, hier die Teile „Allgemeine Regelungen“, „Wassertechnische Regelungen“ und „Landschaftspflegerische Regelungen“ aufgrund der Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd. Nr. 2 dieses Erläuterungsberichtes aufgeführt sind, überarbeitet.

3.1 Bauwerksverzeichnis Teil - Allgemeine Regelungen -

Der Teil - Allgemeine Regelungen - des Bauwerksverzeichnisses zum Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 ersetzt den ursprünglichen Teil - Allgemeine Regelungen - des Bauwerksverzeichnisses des Deckblatts „A“ vom 26.09.2017 nur insoweit, als er von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen des Deckblatts „A“ abweicht.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis der allgemeinen Regelungen zum Deckblatt „B“ ersichtlich. Im Bauwerksverzeichnis vom 26.09.2017 des Deckblatts „A“ werden durch das Deckblatt „B“ vom 28.02.2019

- die folgende bisherige lfd. Nr. **geändert**:

- lfd.-Nr. **134**
In Folge der Verschiebung des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums musste auch die Lage der Zufahrt zum Ersatzretentionsraum angepasst werden.

- die folgende lfd. Nr. **neu hinzugefügt**:

- lfd.-Nr. **138**
Zur dauerhaften Unterhaltung des verlegten Maibachs und der Schutzmaßnahme S11.2_{CEF} muss zwischen B 64 alt und verlegtem Maibach ein 3,00 m breiter Unterhaltungsweg mit beidseitigen 1,00 m breiten Banketten in wassergebundener Decke hergestellt werden.
Der Unterhaltungsweg dient zunächst zur Errichtung des Brückenbauwerks im Zuge der DB über den Maibach (Bauwerk Nr. 3.2), zur Verlegung des Maibachs sowie zur Erstellung der Schutzmaßnahme S 11.2_{CEF}. Dazu wird er vorübergehend in bituminöser Bauweise befestigt. Die bituminöse Befestigung wird nach Durchführung der Baumaßnahme wieder beseitigt.
Der Unterhaltungsweg soll auf einer Länge von ca. 60 m auch zur Gewährleistung der Erschließung der verbleibenden Restgrundstücksflächen des Flurstücks 309, Flur 4, Gemarkung Godelheim dienen.

3.2 Bauwerksverzeichnis Teil - Wassertechnische Regelungen -

Der Teil - Wassertechnische Regelungen - des Bauwerksverzeichnisses zum Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 ersetzt den ursprünglichen Teil - Wassertechnische Regelungen - des Bauwerksverzeichnisses des Deckblatts „A“ vom 26.09.2017 nur insoweit, als er von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen des Deckblatts „A“ abweicht.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis der wassertechnischen Regelungen zum Deckblatt „B“ ersichtlich. Im Bauwerksverzeichnis vom 26.09.2017 des Deckblatts „A“ werden durch das Deckblatt „B“ vom 28.02.2019

- die folgenden bisherigen lfd. Nrn. **geändert**:

- lfd.-Nr. **201**
Die Anpassung der Verlegung des Maibachs (Godelheimer Bachs) an die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Höxter zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7/3 „Am Maibach“ wurde textlich ergänzt und die Länge der Verlegung angepasst.
- lfd.-Nr. **214**
Die Verschiebung des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums in westliche Richtung wurde textlich ergänzt.

3.3 Bauwerksverzeichnis Teil - Landschaftspflegerische Regelungen -

Der Teil - Landschaftspflegerische Regelungen - des Bauwerksverzeichnisses zum Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 ersetzt den ursprünglichen Teil - Landschaftspflegerische Regelungen – des Bauwerksverzeichnisses des Deckblatts „A“ vom 19.12.2017 nur insoweit, als er von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen des Deckblatts „A“ abweicht.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis der landschaftspflegerischen Regelungen zum Deckblatt „B“ ersichtlich. Im Bauwerksverzeichnis vom 19.12.2017 des Deckblatts „A“ werden durch das Deckblatt „B“ vom 28.02.2019

- die folgenden bisherigen lfd. Nrn. **geändert**:

- lfd.-Nr. **335**
In Folge der Verschiebung des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums in westliche Richtung wurden die betroffenen Flurstücke entsprechend geändert.
- lfd.-Nr. **357**
Die Anpassung der Verlegung des Maibachs (Godelheimer Bachs) und der Schutzmaßnahme S 11.2_{CEF} an die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Höxter zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7/3 „Am Maibach“ wurde textlich ergänzt .

Im Einzelnen wird auf die Lagepläne - Unterlage 7 -, den Wassertechnischen Entwurf - Unterlage 13 - sowie auf das Bauwerksverzeichnis - Unterlage 5 - zum Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 verwiesen.

4. Anmerkungen zu den Lageplänen

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblatts „B“ vom 28.02.2019 wurden die **Lagepläne – Unterlage 7 – Bl. 2 und 6** aufgrund der Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd. Nr. 2 dieses Erläuterungsberichts aufgeführt sind, **in den blau gekennzeichneten Bereichen überarbeitet**.

Die wesentlichen **Änderungen der Lagepläne** stellen sich wie folgt dar:

Blatt 2:

Zur Vermeidung ungünstiger Grundstückszuschnitte ist die bislang gemäß Deckblatt „A“ vorgesehene neue Lage des Godelheimer Bach (Maibach) (BV.-Nr. 201) geringfügig verschoben und an die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Höxter zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7/3 „Am Maibach“ verlegt worden. Mit verschoben wurden auch die beidseitig des Maibachs geplanten Krautstreifen mit Baumreihen (S 11.2_{CEF}), die als Leitstrukturen für Fledermäuse dienen (BV.-Nr. 357). Der Godelheimer Bach (Maibach) schließt weiterhin etwa gegenüber der Einmündung des „Drosteweg“ in die Straße „Am Maibach“ an den bestehenden Gewässerverlauf an.

Zwischen B 64 alt und verlegtem Maibach wird ein 3,00 m breiter Unterhaltungsweg mit beidseitigen 1,00 m breiten Banketten in wassergebundener Decke hergestellt (BV.-Nr. 138). Der Unterhaltungsweg dient zunächst zur Errichtung des Brückenbauwerks im Zuge der DB über den Maibach (Bauwerk Nr. 3.2), zur Verlegung des Maibachs sowie zur Erstellung der Schutzmaßnahme S 11.2_{CEF}, später zur dauerhaften Unterhaltung des verlegten Maibachs und der Schutzmaßnahme S11.2_{CEF}. Der Unterhaltungsweg soll auf einer Länge von ca. 60 m auch zur Gewährleistung der Erschließung der verbleibenden Restgrundstücksflächen des Flurstücks 309, Flur 4, Gemarkung Godelheim dienen.

Während der Bauphase zur Erstellung der o. g. Anlagen wird der Unterhaltungsweg vorübergehend in bituminöser Bauweise befestigt. Die bituminöse Befestigung wird nach Durchführung der Baumaßnahme wieder beseitigt.

Blatt 6:

Die ursprüngliche Lage des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums (BV.-Nr. 214) ist zur Vermeidung der Inanspruchnahme des dort zwischenzeitlich kartierten FFH-Lebensraumtyps 6510 - Glatthaferwiese - in westliche Richtung verschoben worden. Dies gilt auch für die Zuwegung (BV.-Nr. 134), die für den Bau und die Unterhaltung des Ersatzretentionsraums erforderlich ist, sowie für die Gestaltungsmaßnahme G 6 (BV.-Nr. 335).

Im Einzelnen wird auf die Lagepläne - Unterlage 7 Bl. 2 und 6 - zum Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 verwiesen.

5. Anmerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis und zu den Grunderwerbsplänen

Das in das Verfahren eingebrachte Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 ersetzt die ursprünglichen Unterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen des Deckblatts „A“ abweichen.

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblattes „B“ vom 28.02.2019 wurden das Grunderwerbsverzeichnis – Unterlage 9 – und die Grunderwerbspläne – Unterlage 10 – Bl. 2 und 6 aufgrund der Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd. Nr. 2 dieses Erläuterungsberichts aufgeführt sind, überarbeitet.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt „B“ ersichtlich und im Grunderwerbsverzeichnis blau kenntlich gemacht. In den Grunderwerbsplänen Bl. 2 und 6 sind die Änderungsbereiche des Deckblatts „B“ blau umrandet gekennzeichnet.

Im Rahmen der Planänderung des Deckblattes „B“ vom 28.02.2019 wurden aufgrund der Verschiebung des Maibachs einschließlich beidseitiger Krautstreifen und Baumreihen, der Anlage eines Unterhaltungsweges zwischen B 64 alt und verlegtem Maibach sowie aufgrund der Verschiebung des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums die **lfd. Nrn. 4.10, 8.4 und 13.1** des Grunderwerbsverzeichnisses des Deckblatts „A“ vom 19.12.2017 wie folgt **geändert**:

- Durch die Verschiebung des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums ergibt sich für das unter der **lfd. Nr. 4.10** aufgeführte **Flurstück 541 der Flur 2, Gemarkung Godelheim**, eine Mehrinanspruchnahme von 17.505 m². Die zu erwerbende Flächengröße beträgt somit 19.460 m².
- Für die Verschiebung des Maibachs einschließlich beidseitiger Krautstreifen und Baumreihen ergibt sich für das unter der **lfd. Nr. 8.4** aufgeführte **Flurstück 303 der Flur 4, Gemarkung Godelheim** für den Erwerb eine Minderinanspruchnahme von 180 m², für die vorübergehende Inanspruchnahme eine Minderinanspruchnahme von 217 m². Die zu erwerbende Flächengröße beträgt nunmehr 2.385 m², die vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächengröße 103 m².
- Für die Verschiebung des Maibachs einschließlich beidseitiger Krautstreifen und Baumreihen und der Anlage eines Unterhaltungsweges zwischen B 64 alt und verlegtem Maibach ergibt sich für das unter der **lfd. Nr. 13.1** aufgeführte **Flurstück 309 der Flur 4, Gemarkung Godelheim** für den Erwerb eine Mehrinanspruchnahme von 630 m² und für die vorübergehende Inanspruchnahme eine Minderinanspruchnahme von 660 m². Die zu erwerbende Flächengröße beträgt nunmehr 7.680 m², die vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächengröße 2.310 m².

Die **Inanspruchnahme** der im Grunderwerbsverzeichnis des Deckblatts „A“ vom 19.12.2017 unter den **lfd. Nrn. 2.28, 40.1, 41.1, 42.1 und 43.1** aufgeführten, bei Bau-km 9+900 östlich der B64n im Einmündungsbereich der Nethe in die Weser gelegenen Flurstücke **Gemarkung Godelheim, Flur 2, Flurstücke 539, 207/1, 206/1, 205/1 und 540** wird aufgrund der Verschiebung des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums **entbehrlich**.

Im Rahmen der Planänderung des Deckblatts „B“ vom 28.02.2019 wurde dem Grunderwerbsverzeichnis des Deckblatts „A“ vom 19.12.2017 die **lfd. Nr. 2.76 neu hinzugefügt**. Für die Anlage eines Unterhaltungsweges zwischen B 64 alt und verlegtem Maibach wird aus dem bei Bau-km 9+000 östlich der B 64n gelegenen **Flurstück 305 der Flur 4, Gemarkung Godelheim**, eine Fläche von 6 m² benötigt.

Mit den Betroffenen wurden bzw. werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen geführt.

Im Einzelnen wird auf die Planunterlagen, das Grunderwerbsverzeichnis und die Grunderwerbspläne zum Deckblatt „B“ vom 28.02.2019 verwiesen.

6. Anmerkungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Das Kompensationskonzept, das den 2018 ausgelegenen Planfeststellungsunterlagen des Deckblatts „A“ zugrunde liegt, wird durch das Deckblatt „B“ nicht grundsätzlich verändert.

Für die unter Punkt 2 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen des Deckblatts „B“ ergibt sich hinsichtlich des Kompensationsbedarfs Folgendes:

6.1 Verlängerung der Schutzmaßnahme S 11.2_{CEF} (BV-Nr. 357) entlang des verlegten Maibachs und Anlage eines Unterhaltungsweges in wassergebundener Decke

S 11.2_{CEF}

Leitstruktur (Baumreihen) für Fledermäuse (BV.-Nr. 357)

Östlich der B 64/83n werden gemäß Deckblatt „A“ vom 19.12.2017 entlang des verlegten Maibachs beidseitig mind. 5 m breite Randstreifen mit Krautfluren angelegt. Auf diesen Randstreifen werden als Leitstruktur für Fledermäuse 70 Obstbäume gepflanzt.

Durch die Anpassung der Verlegung des Maibachs (Godelheimer Bachs) an die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Höxter zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7/3 „Am Maibach“ wird es erforderlich, auch die Lage der Schutzmaßnahme S 11.2_{CEF} entsprechend anzupassen.

Sie verlängert sich dadurch um 10,45 m. Außerdem wird zur dauerhaften Unterhaltung des verlegten Maibachs und der Schutzmaßnahme S11.2_{CEF} zwischen B 64 alt und verlegtem Maibach ein Unterhaltungsweg in wassergebundener Decke hergestellt.

Der Anteil der Beanspruchung von Grünlandflächen reduziert sich um 180 m², der Anteil der Beanspruchung von Ackerflächen vergrößert sich hingegen um 630 m². Für die Anlage des Unterhaltungsweges werden weitere 580 m² Ackerfläche in Anspruch genommen.

Die Flächengröße der Schutzmaßnahme vergrößert sich um 105 m² auf 3.563 m², die Anzahl der zu pflanzenden Obstbaumhochstämme um 3 Stück auf 73 Stück.

Hinsichtlich der anrechenbaren Kompensation ergibt sich ein geringfügiger Überschuss gegenüber der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung des Deckblatts „A“.

Eine Überarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans ist hierfür nicht erforderlich.

6.2 Verlagerung des westlich der Nethe gelegenen Teils der Gestaltungsmaßnahme G6

G 6

Entwicklung von Krautfluren im Bereich des Ersatzretentionsraums und Initiierung von Weidengebüschen auf den Böschungen (BV.-Nr. 335).

Durch die Anlage des Ersatzretentionsraums im Nethemündungsraum werden gemäß Deckblatt „A“ vom 19.12.2017 Ufergehölze entlang der Nethe, Krautfluren, Acker- und Grünlandflächen sowie Einzelbäume auf den Grünlandflächen beansprucht.

Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 – Glatthaferwiese –, der zwischenzeitlich im Bereich des westlich der Nethe geplanten Teils des Ersatzretentionsraums kartiert worden ist, wird dieser einschließlich der Zuwegung, die für den Bau und die Unterhaltung des Ersatzretentionsraums erforderlich ist, in westliche

Richtung verschoben. Das gilt ebenso für den hier geplanten Teil der Gestaltungsmaßnahme G 6.

Hinsichtlich Art und Umfang der Gestaltungsmaßnahme G 6 ergeben sich jedoch keine derartigen Änderungen, dass hierfür eine Überarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans erforderlich würde. Die Gesamtinanspruchnahme von Flächen bleibt annähernd gleich, wobei der Anteil der Beanspruchung von Grünlandflächen zu Lasten des Anteils der Beanspruchung von Ackerflächen reduziert wird.

Die neue Lage des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums ist im August 2018 mit höherer und unterer Naturschutzbehörde sowie mit oberer Wasserbehörde vorabgestimmt worden. Das Gesamtvolumen der westlich und östlich der Nethe gelegenen Teil-Ersatzretentionsräume beträgt 68.200 m³. Es ist somit geringfügig größer als das erforderliche und bislang geplante Volumen von 67.600 m³.

7. Anmerkungen zum Wassertechnischen Entwurf

Das Entwässerungskonzept, das den 2018 ausgelegenen Planfeststellungsunterlagen zum Deckblatt „A“ zugrunde liegt, wird durch das Deckblatt „B“ nicht verändert. Es ergeben sich weder hinsichtlich der einzuleitenden Wassermengen noch hinsichtlich der bislang vorgesehenen Einleitungsstellen Änderungen zu den 2018 ausgelegenen Unterlagen des Deckblatts „A“ des Wassertechnischen Entwurfs.

Änderungen ergeben sich lediglich in einem Teilbereich des zu verlegenden „Godelheimer Bach“, der örtlich auch als „Maibach“ bezeichnet wird, sowie zur Lage des westlich der Nethe geplanten Teils des Ersatzretentionsraums.

7.1 Verlegung des „Godelheimer Bach“

Die Stadt Höxter plant die Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 7/3 „Am Maibach“. Zur Vermeidung ungünstiger Grundstückszuschnitte wird die neue Lage des Godelheimer Bach (Maibach) entsprechend der Darstellung im Deckblatt „B“ geringfügig verschoben und an die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Höxter zur 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7/3 „Am Maibach“ verlegt.

Hierdurch verlängert sich der Verlegungsabschnitt des Godelheimer Bach (Maibach) um 10,45 m. Außerdem ist die Freibordhöhe entsprechend der Stellungnahme des Kreises Höxter vom 09.10.2018 zum Deckblatt „A“ von 0,20 m auf 0,50 m vergrößert worden. Für die Anpassung des Godelheimer Bach (Maibach) sind entsprechende hydraulische Nachweise geführt.

Im Einzelnen wird auf den Wassertechnischen Entwurf zum Deckblatt „B“ - Unterlage 13 – verwiesen, in dem **die von den Änderungen betroffenen Unterlagen des Wassertechnischen Entwurfs** überarbeitet worden sind.

7.2 Ersatzretentionsraum

Durch den Neubau der B 64 wird von Bau-km 9,900 bis Bau-km 12,000 das Retentionsvolumen des westlich der Bahnstrecke 2974 gelegenen Teiles des Überschwemmungsgebiets der Weser um ca. 67.600 m³ reduziert.

Der erforderliche Ersatzretentionsraum sollte gemäß den bereits ausgelegenen Unterlagen rechts und links der Nethe unmittelbar oberhalb der Einmündung der Nethe in die Weser geschaffen werden.

Die ursprüngliche Lage des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums muss nun zur Vermeidung der Inanspruchnahme des dort zwischenzeitlich kartierten FFH-Lebensraumtyps 6510 - Glatthaferwiese - entsprechend Deckblatt „B“ weiter in westliche Richtung verschoben werden.

Die neue Lage des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums ist im August 2018 mit höherer und unterer Naturschutzbehörde sowie mit oberer Wasserbehörde vorabgestimmt worden. Das Gesamtvolumen der westlich und östlich der Nethe gelegenen Teil-Ersatzretentionsräume beträgt 68.200 m³. Es ist somit geringfügig größer als das erforderliche und bislang geplante Volumen von 67.600 m³.

Die Flächenverschiebung des westlich der Nethe gelegenen Teils des Ersatzretentionsraums ist im Lageplan, Unterlage 7.6 des Deckblatts „B“ vom 28.02.2018 dargestellt.